

# Vollversammlung

## Mitteilung der Wahlleiterin für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Für die Wahl der Vollversammlung der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Düsseldorf - öffentlich bekanntgemacht am 17.07.2020 auf der Internetseite der Kammer [www.hwk-duesseldorf.de](http://www.hwk-duesseldorf.de) unter der Rubrik „Über uns - Rechtsgrundlagen / Amtliche Bekanntmachungen“ – ist bis zum 08. Dezember 2020 für die Vertreter des selbständigen Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes sowie für die Vertreter der Gesellen/Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung jeweils nur ein Wahlvorschlag bei der Wahlleiterin eingegangen. Diese beiden Wahlvorschläge - eingereicht mit den Bezeichnungen "Selbständige (Kreishandwerkerschaften/Innungen)" bzw. "Arbeitnehmervertreter (DGB/Kolping)" - wurden vom Wahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 08. Dezember 2020 zugelassen. Falls keine weiteren Wahlvorschläge bis zum 18. Januar 2021 vorliegen, bedarf es gemäß § 20 Anlage C HwO (Gesetz zur Ordnung des Handwerks vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Umsetzung der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2018/958) im Bereich öffentlich-rechtlicher Körperschaften vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1403) keiner Wahlhandlung. Die auf den Wahlvorschlägen "Wahlvorschlag I Selbständige (Kreishandwerkerschaften/Innungen) " und "Wahlvorschlag I Arbeitnehmer (DGB/Kolping) " bezeichneten Bewerber gelten dann als gewählt. Sie werden hiermit bekanntgemacht.

Düsseldorf, den 08. Dezember 2020

Die Wahlleiterin  
Birgitta Radermacher  
Regierungspräsidentin

Der Schriftführer  
Ass. Manfred Steinritz  
stv.Hauptgeschäftsführer